Anno 1801 Nro. 61

Münsterisches Intelligenzblatt

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 31. Julius.

I. Citationes edictales.

Demnach durch den in gnädigst kommittirter Konkurs-Sachen des hohen deutschen Ordens Ritters und Kommenthurs der Balley Westphalen, Friderich Ernst Freyherr von Spiegel, wider dessen sämmtliche Gläubiger den 24sten dieses gerichtlich publizirten Bescheid, denen auf erlassener Ediktal-Ladung zur Zeit noch nicht erschienenen Gläubigern auf Ansuchen Herrn Curatoris ein Monat Zeit, jedoch pro ultimato & sub pœna perpetui silentii zur Einbringung und Liquidation ihrer Forderungen annoch gestattet ist; als werden sämmtliche Gläubiger des obgemeldten Ordens-Ritters und Kommenthurs Freyherrn von Spiegel, welche sich auf die vorherige Ediktal-Ladung zur Zeit etwa noch nicht gemeldet, hiedurch ausdrücklich, und pro ultimato aufgefodert, ihre an gemeldten Freyherrn von Spiegel noch habende Forderungen in Zeit eines Monats a dato des verlautbarten obigen Bescheides zum Protokoll des unterzogenen hohen Ordens-Aktuars so gewiß zu proponiren, und mittels Beyfügung der darauf einschlagenden Schuldscheine, oder Rechnungen zu justifiziren, als ansonsten sie ohne ferners von dieser Konkurs-Sache werden abgewiesen werden, und ihnen desfalls ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Zugleich dient den Gläubigern, welche auf die vorherige Ediktal Ladung bereits zu dieser Konkurs-Sache erschienen sind, ihre Forderungen aber zum Theil nur überhaupt, oder ohne alle Rechnungen, Schuldscheine und Justifikatorien angegeben haben, hiermit zur Nachricht, daß ihnen in eben diesem oben beregten Rechtsbescheid im 3ten Absatz solche Forderungen binnen einen Monat specialius zu proponiren und vermittels offenzulegender Originalien, ansonst specifikter Rechnungen gehörig zu justifiziren, bey Strafe der Rechte auferlegt worden. Landkommende Mülheim an der Möhne im Herzogthum Westphalen den 27sten Julius 1801.

De Mandato DD. Commiss.

M. Oberstadt, des hohen Deutschen Ordens Gerichts-Aktuar.

Inseratur den 30. Jul. 1801.

R. Aulike.

Aus besondern Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officialen, des geistlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, werden alle sowohl bewilligte als unbewilligte Creditoren des Zellers Anton Hellweg genannt Nordhoff Kirchsp. Watersloh, jedoch mit Ausschluß der Erben weyland Medizinal-Rathen Wilberding und der Kapellaney zu Watersloh hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach erster Bekanntmachung dieses ihre an gemeldten Zellern Nordhoff habende Ansprüche und Forderungen bey hiesigem geistlichen Hofgerichte durch bevollmächtigte Anwälde zu proponiren und gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß ihnen ausonst ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle.

Imgleichen werden selbige Gläubiger hiemit auf den 4ten künftigen Monats September verabladet, um alsdann vor hochgedachtem Herrn Officialen in dessen gewöhnlichen Wohnhofe Morgens um 9 Uhr in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, um zwischen ihnen und Exploranten ihrer Forderungen halber einen gütlichen Vergleich zu versuchen, mit der Verwarnung, daß die nicht Erscheinende und auf die eröffnende Vergleichsvorschläge sich nicht Erklärende dem Befinden nach sofort für einwilligend und die Vergleichsvorschläge für angenommen gehalten werden sollen, wobey denselben zur Nachricht ohnverhalten wird, daß die Temporal-Inhibition, welche auf nicht erfolgenden Vergleich dem Befinden nach sofort wieder eingezogen werden solle, erkannt, immittelst aber dem Exploranten stante temporali inhibitione alle Veräußerung ernstlich untersagt seye. Gegeben Münster den 25sten Julius 1801.

Ad spec. Mandatum R. D. Officialis
Funcke, causæ Act.

Da der Herr Stadtrath Winkelsett aus der Hinterlassenschaft der Catharina Prästo gebohrne Plözer einen aus dem Neuen Thor belegenen Garten bey einem öffentlich angestellten Verkauf angekauft, auch das Pretium licitatum zu 205 Rthl. abgefunden, und deshalb Citationem unam pro tribus gebethen, auch solche, wie gebethen, erkannt worden. Als werden hierdurch auf Befehl des Hochfürstl. Richters zwischen den Pfählen Herrn Hofkammerrath Boner alle und jede, welche ex quocunque capite an vorbenenntem Garten einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, ein für dreymal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen nach Bekanntmachung dieses, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den dritten und letzten Termin angesetzt worden, bey hiesigem Pfahlgericht entweder persönlich oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, ihre an obgemeldten Garten habende Real- oder sonstige Ansprüche oder Gerechtsame mit den darauf sprechenden Beweisthümern unter Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren. Signat. Münster den 16 Jul. 1801.

De Mandato D. Judicis inter palos
Vogt, Act.

Aus Befehl des Herrn Richters zu Sendenhorst Licentiaten Karl Philipp Kreuzhage, werden alle und jede Gläubiger, welche an dem Zeller Balthasar Jungman Kirspels Sendenhorst und dessen Haab u. Güter Anspruch und Forderung, obsonst ein dingliches Recht haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um innerhalb sechs Wochen nach erster Bekanntmachung dieses (wozu ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den dritten u. letzten Termin anberaumt werden) ihre an obbemeldten Zellern Balthasar Jungman habende Ansprüche und Forderungen bey hiesigem Sendenhorstischen Gerichte sub pœna perpetui silentii zu proponiren und gehörig zu rechtfertigen. Imgleichen werden selbige Gläubiger hiemit auf den 7ten Sept. l. J. Morgens 9 Uhr verabladet, um alsdann vor obgedachtem Herrn Richter Kreuzhage auf hiesigem Rathhause, als gewöhnlichen Gerichtsorte, entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, sodann zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und dem Zeller Balthasar Jungman ein gütlicher Vergleich versucht werden solle, mit der Verwarnung, daß die nicht Erscheinende und auf die eröffnende Vergleichsvorschläge sich nicht Erklärende sofort dem Befinden nach für einwilligend, und die Vergleichsvorschläge für angenommen gehalten werden sol-

len, dabey wird denselben hiemit ohnverhalten, daß die gebethene Temporal-Inhibition gehörig erkannt, sodann stante temporali inhibitione alle Veräußerung des Peculii dem obgemeldten Zeller Jungmon schärfest untersagt worden. Gegeben Sendenhorst den 10. Jul 1801. Ad Decretum D. Judicis

Marmet, Grschbr.

Auf Befehl des Hrn. Richters der Stadt Warendorf Licent. Schlüter werden alle und jede, welche an der Nachlassenschaft der Wittib des Gerhard Henrich Münning gebohrne Anna Elisabeth Friedhoff und des Wagenmachers Herman Joseph Lageman dahier bis zur Trennung dessen erster Ehe mit der Catharina Elisabeth Münning ex quocunque capite Spruch und Foderung haben, ein für dreymal edictaliter verabladet, um innerhalb eines Monats nach erster Bekanntmachung dieses ihre Forderungen obsonstige Ansprüche mit den darüber stimmenden Urkunden beym Warendorfschen Gerichte unter Strafe ew. Stillschweigens vorzubringen und zu justifiziren.

Dann werden auch selbige Gläubiger hiemit edictaliter verabladet, um auf Mittwochen den 12ten August l. J. Morgens 9 Uhr an der Behausung des Hrn. Richters Schlüter entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß ihrer Foderungen halber ein gütlicher Vergleich versucht werden solle, mit der Verwarnung, daß die nicht erscheinende oder auf die zu machende Vergleichsvorschläge positive sich nicht erklärende Gläubiger sofort pro Consentientibus gehalten werden sollen. Warendorf den 30 Jun 1801.

Bonsen, Grschbr.

In Sachen Discussionis Joh. Henrich Wahlmeyer zu Sassenberg werden alle und jede Gläubiger, welche einigen Spruch und Forderung an gedachten Wahlmeyer, oder dessen Haab und Gütern haben, hiemit ein für dreymal peremptorie abgeladen, um innerhalb eines Monats nach geschehener Bekanntmachung dieses ihre auf gemeldten Wahlmeyer sprechende Dokumente, Handschriften, obsonst andere Beweisstücke mit einem richtigen Zinserverzeichniß beym Sassenbergschen Gerichte nach Vorschrift der Diskussions-Ordnung zu produziren, mit der Verwarnung, daß nach Umlauf obiger Frist den nicht erschienenen Gläubigern ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle. Warendorf den 30. Jun. 1801. Aus Befehl des Hrn. Richters

Bonsen, Act.

Aus Befehl des Herrn Richters der Stadt Warendorf Licent. Schlüter, werden alle und jede, welche an das von den Eheleuten Fechteler dahier ohnweit dem Markt Nro. 606 belegene, an den Kupferschläger Gerh. Henrich Beerman verkaufte Haus ex quocunque capite Anspruch und Forderung haben, hiemit ein für dreymal offener Edictalweise verabladet, um ihre an besagtem Hause habende Ansprüche und Forderungen innerhalb eines Monats nach erster Bekanntmachung dieses, wovon ihnen 9 für den ersten, 9 für den zweyten, und 9 für den dritten und letzten Termin angesetzt werden, beym Stadt Warendorfschen Gerichte durch einen bevollmächtigten Anwald unter Straf ewigen Stillschweigens zu proponiren und zu justifiziren. Geben Warendorf den 4. Julius 1801.

Bonsen, Grschbr.

II. Gerichtliche Notifikationen.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Münsterisch. Domkapitels verordneten Richters des Amts Lüdinghausen und Sograsen des Sogerichts Senden, Herrn Dokt. Wemhoff, wird hiemit bekannt gemacht, daß am Donnerstag den 6ten August und folgenden Tagen Morg. 9 und Nachmittags 2 Uhr verschiedenes beym Johann Diederich Belters zu Senden vorhandenes Hausgerath, Bettwerk, Mobilien und Effekten, wie auch ein Brandtweinskessel mit Helm, Schlange und Krahn, und sonstige zur Brennerey gehörige Gereitschaft, imgleichen ein Platenofen mit Pfeifen dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden solle. Kauflustige können sich demnach bemeldten Tages und Stunde an des Belters Behausung zu Senden einfinden, ihr Geboth thun, und hat der Letzte und Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Geben Münster den 18 Julius 1801. Farwick, Grschbr.

III. Vermischte Nachrichten.

Alle diejenige, welche an der Nachlassenschaft des dahier am 11ten vorigen Monats ab-

gelebten Herrn Vikarius Heinrich Franz Greving zu fordern, zu berichtigen, oder etwas zurückzuliefern haben, wollen sich in 14 Tagen bey dem Herrn Pastor dahier, oder Untergeschriebenem melden. Anbey wird denjenigen erinnert, die an den von gedachtem Hrn. Greving geführten Haus Darfeldschen Hovesaats- und beygelegter Gütern-Empfang, Pächte, Federvieh, oder Geld-Intraden ꝛc. bis 1800 einschließlich noch rückständig sind, ein solches innerhalb 14 Tagen bey Vermeidung der Exekution gegen Quitung zu berichtigen. Darfeld den 1. Julius 1801. B. Gröninger.

Donnerstag den 6ten anstehenden Monats August Nachmittags 4 Uhr soll zu Lüdinghausen a) das den Erben Anton Rohde zuständige, daselbst auf der Münsterstraße Nro. 86 belegene, zu jedem Gewerbe wohl eingerichtetes Haus samt Zubehör, b) ein Frauen-Kirchenstiz in der Kirche, c) fünf Begräbnissen aufm Kirchhofe; und d) ein Stück Land im Stadtfelde daselbst belegen, öffentlich zum Kauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter in actu bekannt zu machenden Vorwarden zugeschlagen, und nachher dem Ankäufer die gerichtliche Versicherung versorgt werden. Kauflustige können diese Behausung vorderhand besichtigen, und sich sodann in besagtem Hause zur bestimmten Zeit einfinden. Lüdinghausen den 27. Jul. 1801.

Ruppel, Notar.

Da bey dem letzthin vorgewesenen Verkauf des auf dem alten Steinweg sub Nro. 402 belegenen Hauses verschiedenen Liebhabern die vorgelegt gewesenen Konditionen nicht wohl angestanden; als dient zur Nachricht, daß die Conditiones zum Wohl des Ankäufers so viel als thunlich abgeändert sind. Lusthabende belieben sich also am Dienstag den 4ten August Nachmittags 3 Uhr als Termino diskractionis am besagten Hause beliebigst einzufinden. Brune, Notar.

Am Dienstag den 4ten künft. Monats August und folgenden Tagen Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr soll in meiner in der Kirchherrenstraße belegener Wohnbehausung eine Quantität brauchbares geschnittenes Leinwand den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden. Münster den 27. Jul. 1801. C. A. Hülseberg, Notar.

Mittwochen den 5ten August dieses Jahrs Nachmittags 2 Uhr soll das dahier auf St. Agidii Straße sub Nro. Cat. 107 belegenes Haus mit Stallung unter den in actu bekannt zu machenden, auch zuvor bey mir einzusehenden Bedingnissen öffentlich meistbietend verkauft werden. Dazu Lusthabende belieben sich dann in dem Hause einzufinden, und können solches auch vorher besehen.

C. Aldendorff, Notar.

Am Dienstag den 11ten künft. Monats August Nachmittags 3 Uhr soll das dahier auf der Carduanenstraße sub Nro. Cat. 203 Lamberti Laysch. belegene ehemalige Uedingsnunmehro den Armen Zumbusch gehörige, massiv aufgebauete, mit vielen Zimmern, 2 Balken und einer großen Einfahrt versehene Haus, mit dem dabey gelegenen großen Gehöfde, Stallung und übrigem Zubehör unter den in actu vorzulesenden Bedingnissen an dem Meistbietenden aus freyer Hand in gemeldter Behausung verkauft werden, und kann die Halbscheid des Kaufschillings gegen 3½ pro Cent darinn zinsbar stehen bleiben. Kauflustige können solches täglich in Augenschein nehmen. Münster den 27. Jul. 1801.

C. A. Hülseberg, Notar.

Am Montag den 3ten August Morgens 8 Uhr werden auf den zum Hause Friedrichsburg gehörigen großen Uhelämpen vorne in der Mecklenbeckschen Stiege bey Münster zwanzig Stücke frühgesäeten Gerste öffentlich verkauft. Wer zu kaufen Lust hat, kann sich dabey einfinden.

Sandfort, von Galens. Rentmeist.

Am Montag den 3ten künftigen Monats August Morgens 9 Uhr soll ein halb Stück mit Hafer im Willliger Esch bey Klosterscheper auf dem Platze dem Meistbietenden verkauft werden, welches den Kauflustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Ein auf Ludgeri Straße zur Handlung gut gelegenes geräumiges Haus Nro. 174, worunter 3 Keller, wovon einer gewölbt, einem Hinterhaus und Hofplatz, sammt einem Nebenhaus auf Cronenhof, worunter ein großer feuerfester gewölbter Keller ist, stehen zu verkaufen, und das Nähere am Intell. Komt. zu erfahren.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt

Nro. 61. 1801.

Am Freytag den 7ten August werden in der Sommer-Reitschule Morgens 10 Uhr zwey recht gute und eingefahrne Kastanienbraune, zwischen 16 bis 17 Hand hohe fünfjährige Pferde, auch zwey Paar Kutschengeschirr, schlicht und plattirt, nebst einer modigen leichten Birutsche, und ein kommoder, in gutem Stande seyender Wage, welcher auf Reisen und in der Stadt zu vier Sitzen kann gebraucht werden, den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Am künftigen Sonntag den 2ten August des Nachmittags drey Uhr werde ich meinen Kamp mit Hafer außer dem Abschnitt, worauf der neue Kotten kürzlich erbauet ist, dem Meistbietenden verkaufen lassen, wozu Kauflustige eingeladen werden. Franz Breilman.

Ein wohlbemittelter, verheyratheter gelernter Gärtner, der im Rechnen und Schreiben wohl erfahren ist, auch 13 Jahre bey hohen Herrschaften den Ackerbau und das Gartenwesen verwaltet hat, mit Spaliern u. Mistbeeten umzugehen weis, gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, sucht jetzt, oder über ein Jahr von einer Herrschaft die Sache wieder zu übernehmen, oder allenfalls ein adliches Haus anzupachten. Das Intell. Komt. giebt Nachr.

Denen den Pyrmonter Brunnen wirklich Gebrauchenden, obsonst andern desselben sich annoch bedienen wollenden dient zur Nachricht, daß wirklich noch bey mir zu bekommen und ehestens noch ganz frisches Wasser eintreffen werde. P. L. Giese.

Nachdem die Pacht der Scheerenschleiferey in den Grafschaften Lingen und Tecklenburg mit Trinitatis 1802 zu Ende läuft, und zu deren anderweiter Ausbietung für die nächsten 12 Jahre, nämlich von Trinitatis 1802 bis dahin 1814, Terminus auf Montag den 17ten August d. J. angesetzt worden; so werden die etwaigen Liebhaber, welche jedoch ihr Metier gründlich verstehen, und für die prompte Entrichtung der Pacht hinlängliche Caution zu stellen im Stande seyn müssen, hierdurch eingeladen, sich am bemeldten Tage Morgens um 9 Uhr in des Unterschriebenen Behausung einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden salva tamen approbatione der Zuschlag geschehen solle. Signat. Lingen den 14. Jul. 1801.

Königl. Preuß. Kriegs- und Domainen-Rath, auch Deputatus Cameræ perpet.

Mauve.

Ein aus dem Aegidii Thor in der Mecklenbeckschen Landstraße, der Windmühle gegenüber belegener Garte, welchen itzt der Hr. Hauptmann von Spießen in Heuer hat, wird künftigen Samstag den 8ten August Nachmittags 2 Uhr auf dem Platze vor dem Garten öffentlich verkauft werden. Lusthabende werden sich allda gefälligst einfinden, um die Bedingnissen zu vernehmen.

Es ist allhier auf einer gelegenen Straße ein geräumiges Haus vom ganzen Dienst mit Gehöfde und Stallung gegen künftigen Michaeli zu vermieten, selbes kann auch sogleich bezogen werden. Das Nähere ist am Intell. Komt zu erfragen.

Samstag den 25sten dieses Monats Morgens um halb 11 Uhr ist jemanden bey der Madame Hesselle gegen den Minoriten über ein Zeisig entkommen. Derjenige, dem er zugeflogen, oder wer ihn sonst wieder zurückbringt, hat eine Erkenntlichkeit von 18 Sgr. zu erwarten.

Auf einer gelegenen Straße ohnweit den Jesuiten steht ein großes wohl meublirtes Zimmer vorne nach der Straße, wobey auch allenfalls ein Nebenzimmer mit einem Kamin, welches zugleich als Küche oder Schlafzimmer dienen kann, zu vermieten. Das Intell. Komt. giebt weitere Nachricht.

Bey Anton Heinrich Deno ist zu haben guter geräucherter Salm, sodann auch drey Sorten alten Käse, nämlich Tafelkäse, Edammer und Leidische Kamenkäse, sodann bester Laberdan aus der Packe 8 Pfund für 1 Rl.

Heyraths-Anzeige.

Unsere am 21sten Julius mit älterlicher Bewilligung vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern sämmtlichen Anverwandten u. Freunden geziemend bekannt, und empfehlen uns zu ihrer Gewogenheit und Freundschaft. Nienkerken bey Rheine den 31. Julius 1801.

Joseph Kerstiens.
Katharina Elisabeth Kerstiens, geb. Roling.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Aus Italien, vom 8. Julius.

Zu Rom hat man die Nachricht erhalten, daß der französ. Kriegsminister die Räumung des Päbstlichen Forts St. Leo und der Provinz Monte Feltro, von Seiten der französ. Truppen, befohlen habe.

Alle italiänische Emigrirte haben Livorno verlassen müssen, wo General Murat Verfügungen getroffen hat, daß von da den Engländern zu Porto-Ferrajo keine Lebensmittel zukommen.

In Neapel wollte man wissen, daß die französische Flottille auf dem Nil, ungeachtet sie durch Landbatterien unterstützt war, von der gegen sie vordringenden englischen Flottille geschlagen worden wäre, und 80 Todte, 1200 Gefangene und einen Theil der 17 Schaluppen, aus denen sie bestand, verloren hätte, worauf die englische Flottille sodann gegen Cairo vorgerückt wäre.

Ein auffallendes Natur-Ereigniß hat im Römischen Statt gehabt. Der Kommandant der französischen Truppen zu Aquila, welcher diese nach Terni zurückführte, giebt von Rieti aus den Verwaltungs-Mitgliedern von Spoleto folgende Nachricht davon: "Ich zeige Ihnen an, meine Herren, daß sich auf der Straße von Chieti nach Popoli ein großes Unglück zugetragen hat; es hat sich nämlich ein Berg versenkt, und die Straße auf anderthalb Meilen unbrauchbar gemacht. Der Anblick ist schauderhaft und furchtbar." Aus mündlichen Nachrichten von franz. Offiziers weiß man, daß dies Versenken die Wirkung eines Erdbebens war; 500 Einwohner und 25 Franzosen kamen dabey um. Ein dortiger Fluß ward durch die Veränderung in seinem Laufe gehindert, und hat nun aus den umherliegenden Feldern einen See gebildet.

Von der Russischen Gränze, vom 15. Julius.

In diesen Tagen ist von unserer Regierung ein Kourier nach Paris geschickt worden, der unserm Gesandten daselbst die mit Lord St. Helens abgeschlossene Konvention mittheilen soll.

Zu Petersburg ist der besonders durch die holländische Expedition bekannt gewordene General von Herrmann, ein Sachse von Geburt, dessen Verwandte noch bey Leipzig leben, gestorben.

Wien, vom 15. Jul.

Der Erzherzog Karl wird als Direktor des Geniekorps eine Reise nach Tyrol machen, um die Gränzpässe dieses Landes zu besichtigen, bey welchen Forts angelegt werden sollen.

Zu Prag sind mehrere tausend der besten Militairfuhrwesens-Pferde an diejenigen Landleute unentgeldlich vertheilt worden, welche bey den häufigen Transportfuhren Pferde eingebüßt haben.

Augsburg, vom 18. Jul.

Die italiänische Post, welche in verflossener Nacht hier ankommen sollte, ist zwar hier eingetroffen, es trafen aber bloß Briefe aus Roveredo und Inspruck ein; das Veroneser Paket, mit welchem die Briefe aus allen Gegenden von Italien ankommen sollten, fehlte gänzlich. Wir sind also außer Stande, von der Seeschlacht, die nach der Neapolitaner und andern Zeitungen im adriatischen Meere vorgefallen ist, neuere Nachrichten zu liefern.

Haag, vom 21 Jul.

Gestern ist hier durch außerordentliche Gelegenheit aus Paris die Nachricht eingegangen, daß der Friede mit Portugall endlich definitiv geschlossen worden, und daß der erste Konsul ihn ratifizirt hat.

Paris, vom 17. Jul.

Wie man vernimmt, ist nun auch der Friede mit Portugall von dem ersten Konsul ratifizirt worden. Es heißt, daß Portugall 20 Millionen an Frankreich zahle. Nach Auswechselung der Ratifikationen dürfte das Weitere bekannt gemacht werden.